



## Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2019, Nr. 03/19

<b>Anwesende:</b>	85 Stimmberechtigte
<b>Vorsitz:</b>	Hans Andrea Fontana, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Tamara Wick
<b>Stimmzähler:</b>	Sarina Jenny und Claudio Müller
<b>Gäste:</b>	Men Foppa, Dagmar Mani, Hansueli Roth, Silvio Sauter, Ursina Stössel

### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen

269

Hans Andrea Fontana begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und im Speziellen die Gäste wie vorgenannt. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und gegen die Traktandenliste werden keine Einwände gemacht. Die Anwesenheit der Gäste wird zur Kenntnis genommen.

Als Stimmzähler werden Sarina Jenny und Claudio Müller gewählt.

### 2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. August 2019

Das Beschlussprotokoll lag ab 29. August 2019 für 30 Tage öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen und somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Das Beschlussprotokoll wird von Tamara Wick vorgelesen.

### 3. Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen per 1. Januar 2020

270

In der Beilage zur Botschaft wurden allen Stimmberechtigten detaillierte Informationen zu diesem Traktandum zugestellt – diese Botschaft wurde in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Graubünden, Hansueli Roth ausgearbeitet. Hansueli Roth ist heute Abend für die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung ebenfalls anwesend.

Hans Andrea Fontana leitet zu diesem Traktandum ein und übergibt Clo Catrina das Wort.

Nachdem die Gebäudeversicherung Graubünden den bestehenden Vertrag für den Feuerwehrstützpunkt A13 per 31. Dezember 2020 gekündigt hatte, hat der Gemeindevorstand Andeer mit den verantwortlichen Personen der Gebäudeversicherung Graubünden das Gespräch gesucht. Um die Leistungsvereinbarung nach dem 1. Januar 2021 weiterführen zu können, ist eine Neuorganisation im Feuerwehrwesen im Schams von Seiten der kantonalen Behörden erwünscht und vorangetrieben worden.

Nach zahlreichen Besprechungen konnte das vorliegende Konzept zu Handen der Gemeindeversammlungen verabschiedet werden. Diese Neuorganisation bedingt jedoch die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wie des Feuerwehrgesetzes der Gemeinde Andeer.

Ebenfalls neu ausgearbeitet wurde das Betriebsreglement, welches schlussendlich vom Gemeindevorstand Andeer zu genehmigen ist.

Das vorliegende Traktandum wird in drei Abstimmungsvorlagen unterteilt. Alle Unterlagen lagen bis zum Versammlungstermin zur Einsicht auf oder konnten auf der Homepage der Gemeinde Andeer eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung werden einige Fragen an Hansueli Roth gestellt bezüglich Kündigung des Vertrages Stützpunkt A13 und der Rolle der ASTRA hierzu. Der Vertrag Stützpunkt A13 wurden von den kantonalen Behörden gekündigt, um mit einer Überprüfung und einem Neuabschluss des Vertrages die Einhaltung der geltenden Leistungsstandards anzustreben.

Sollten die Gemeinden im Schams einer Neuregelung der Feuerwehr nicht zustimmen, so würden gemäss Aussage von Hansueli Roth weitere Lösungsansätze mit Nachbarstützpunkten A13 zum Tragen kommen. Mit der vorliegenden Lösung soll jedoch Betrieb des Stützpunktes A13 in Andeer langfristig gesichert werden.

Nachdem aus der Bevölkerung keine Wortmeldungen mehr eingehen, schreitet der Präsident zur Abstimmung.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung Folgendes zu genehmigen:

- a. Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen;
- b. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen sowie
- c. Neues Feuerwehrgesetz Andeer

#### **Beschluss**

Die Stimmbevölkerung stimmt über die Abstimmungsvorlage im Ganzen ab:

Das Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Andeer, Casti-Wergenstein, Donat, Lohn, Mathon und Zillis-Reischen sowie die Vereinbarung zwischen denselben Gemeinden und das neue Feuerwehrgesetz Andeer werden mit 71 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

#### **4. Projekt Erweiterung Tgea Sulegl / Nachtragskredit**

271

Hans Andrea Fontana und Hansjürg Waser informieren zu diesem Traktandum. Die Baukommission «Erweiterung Tgea Sulegl» wurde Ende Juli 2019 von Seiten des Architekten Hansjürg Waser informiert, dass mit einer erheblichen Kostenüberschreitung beim Projekt Tgea Sulegl zu rechnen ist. Die entstehenden Nachtragskosten wurden eruiert und die Ursachen für die Fehleinschätzung analysiert. Parallel hierzu wurde ein neutrales Büro für Bauökonomie beauftragt, die Gründe für die Kostenüberschreitung ebenfalls zu eruieren.

Der Gemeindevorstand Andeer hat folgende Informationen zu Handen der Gemeindeversammlung von Seiten der Baukommission erhalten:

„Die umfassenden und sicherheitsrelevanten Auflagen der Behörden – insbesondere der Feuerpolizei – haben das Bauprojekt «Erweiterung Tgea Sulegl» im Vergleich zur Machbarkeitsstudie wesentlich verteuert. Die angefallenen Kostentreiber wurden massiv unterschätzt!

Insgesamt muss mit einer Kostenüberschreitung von SFr. 793'000.00 gerechnet werden – die aktuelle Kostenprognose beinhaltet Projektkosten von SFr. 2'100'000.00 ohne Erwerb der Parzelle 569.

Als Kostentreiber werden u.a. feuerpolizeiliche Massnahmen (+ SFr. 295'400.00), eine Projekterweiterung (+ SFr. 89'000.00), bauliche Anpassungen Speisesaal (+ SFr. 90'200.00), Mehraufwand Unterfangungen am Objekt Seiler (+ SFr. 15'000.00), Projektanpassungen bei Konstruktion, Oberflächenmaterial und Schall (+ SFr. 92'000.00) sowie Kostengenauigkeit und Diverses (+ SFr. 170'400.00) genannt.

Die Baukommission hält fest, dass das Projekt bis Ende 2019 parallel zum laufenden Klinikbetrieb realisiert werden soll. Als Vermieterin des Objektes «Tgea Sulegl Andeer» sieht sich der Gemeindevorstand zudem verpflichtet, eine einwandfreie und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Liegenschaft der Mieterin zur Verfügung zu stellen.

Das neutrale Büro für Bauökonomie kommt zum Schluss, dass die Phasen Vor- und Bauprojekt nur reduziert bearbeitet wurden. Da die Machbarkeitsstudie für die Krediteinholung verwendet wurde, lagen zu jenem Zeitpunkt keine präzisierten Kosten vor. Diese wurden erst in der Ausführungsplanung ersichtlich.

Weiter stellen die Prüfer fest, dass der Kostenvoranschlag des Architekten erst erstellt wurde, als mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde und nicht wie dem Standardprozess folgend bereits mit dem Bauprojekt. Die Mehrkosten (vor allem jene der behördlichen Auflagen) hätten vor der Kreditgenehmigung erkannt werden müssen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einerseits der nicht phasengerechte Planungsprozess und andererseits die Fehleinschätzung der Baukosten zur massiven Kostenüberschreitung geführt haben. Wer für die ungünstige Kostenentwicklung verantwortlich gemacht werden kann, war nicht Gegenstand der in Auftrag gegebenen Analyse. Die pragmatisch gewählten Planungsschritte und die damit verbundene fehlende Weiterbearbeitung der Kosten sind mitentscheidend für die derzeitige Situation. Da es sich bei der Bauherrschaft – der Gemeinde Andeer – um eine nicht professionelle Auftraggeberin handelt, gilt der Architekt als Gesamtleiter. Für künftige Projekte in dieser Grössenordnung wird daher empfohlen, eine professionelle Kontrollinstanz (z.B. Bauherrenberater) beizuziehen.“

Aus der Bevölkerung kommen während der Präsentation dieses Traktandums kritische Stimmen zum Verlauf dieses Projektes und die Verantwortlichkeit von Baukommission und Planer werden stark hinterfragt.

Auch die Baukommissionsmitglieder melden sich zu Wort und weisen darauf hin, dass die zu erwartenden Kostenüberschreitungen erst Ende Juli resp. Anfang August 2019 in diesem Ausmass bekannt waren. Ein Baustopp wurde daraufhin geprüft, jedoch aus Kosten- und Zeitgründen wieder verworfen.

Orlando Righi stellt folgenden Antrag: Ein Jurist hat den Gegenstand einer Vertragsverletzung zu prüfen, der Bau soll gestoppt werden und zuerst soll die Finanzierung über Haftungsansprüche geklärt werden. Zudem ist über Traktandum 4 heute Abend nicht abzustimmen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung schliessen sich diesem Antrag an. Auch die GPK meldet auf Anfrage hin, dass sie Kenntnis der Kostenüberschreitungen im Oktober 2019 erhalten haben. Im Laufe der Diskussion ergeben sich weitere Wortmeldungen, welche die Verantwortlichkeiten und die zeitlichen Abläufe in diesem Projekt hinterfragen und kritisieren. Es wird jedoch auch klar differenziert, dass der Betrieb der Reha für die Gemeinde Andeer und die Region eine gute Sache ist. Ein allfälliger Baustopp in diesem Projekt hätte den Klinikbetrieb zum Erliegen gebracht und weitere Mehrkosten verursacht.

Johannes Mani beantragt, dieses Traktandum zurückzustellen und die Baukommission personell anders aufzustellen, aber keinen Baustopp einzulegen. Der Vorstand habe andere Baukommissionsmitglieder zu bestimmen und der Planer dürfe nicht noch begünstigt werden.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, wird über dieses Traktandum und die eingegangenen Anträge abgestimmt.

#### **Antrag Orlando Righi**

Ein Jurist hat den Gegenstand einer Vertragsverletzung zu prüfen, der Bau soll gestoppt werden und zuerst ist die Finanzierung über Haftungsansprüche zu klären. Über Traktandum 4 soll heute Abend nicht abgestimmt werden.

#### **Beschluss**

Die Anwesenden geben diesem Antrag 5 Ja-Stimmen, 56 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen.

#### **Antrag Johannes Mani**

Dieses Traktandum ist zurückzustellen und die Baukommission ist personell anders aufzustellen, es soll aber kein Baustopp eingelegt werden. Der Vorstand habe andere Baukommissionsmitglieder zu bestimmen und der Planer dürfe nicht noch begünstigt werden.

#### **Beschluss**

Dieser Antrag erhält 38 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Somit steht der Antrag von Johannes Mani über jenem vor Orlando Righi.

Normanda Fehr **beantragt**, dass der Nachtragskredit bewilligt wird, der Bau weiter vorangetrieben wird und die Kreditüberschreitung sowie die Verantwortlichkeit durch die GPK und allenfalls Fachpersonen aufgearbeitet werden muss.

Dieser Antrag wird nun dem Antrag von Johannes Mani gegenübergestellt.

#### **Beschluss**

Der Antrag von Normanda Fehr wird mit 47 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen über jenen von Johannes Mani gestellt und wird nun dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von SFr. 793'000.00.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeindevorstandes erhält lediglich 10 Ja-Stimmen und somit gilt der Antrag von Normanda Fehr als angenommen. Abschliessend wiederholen Hans Andrea Fontana und Normanda Fehr diesen beschlossenen Antrag nochmals.

2 Stimmbürger sowie 2 Gäste verlassen den Saal. Es verbleiben somit 83 Stimmberechtigte.

## **5. Orientierung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)**

272

Hans Andrea Fontana übergibt für die Orientierungen in diesem und dem nächsten Traktandum das Wort an Silvio Sauter vom Büro Stauffer & Studach AG. Dieser präsentiert den Anwesenden die Arbeiten zum Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL).

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert. Das revidierte RPG wie auch der kantonale Richtplan verlangen eine Abkehr von der bisherigen Entwicklung der Siedlungen «in die Fläche» hin zur Siedlungsentwicklung «nach innen». Im Vordergrund steht dabei das Schaffen von Siedlungen mit einer optimierten baulichen Dichte unter Beibehaltung oder Schaffung neuer räumlicher Qualitäten.

Das vorliegende kommunale räumliche Leitbild soll zur Umsetzung dieser Vorgaben des RPG und des kantonalen Richtplanes beitragen und ein Zukunftsbild mit den langfristigen planerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Andeer aufzeigen.

Die Gemeinde Andeer bestimmt mit diesem räumlichen Leitbild die strategische Ausrichtung ihrer Siedlungsentwicklung mit einem Planungshorizont von 20 – 25 Jahren und legt die damit verbundenen zentralen Aufgaben fest.

Das Leitbild dient der Gemeinde als Orientierungsrahmen für raumbezogene Entscheidungen sowie als konzeptionelle Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. Das Leitbild ermöglicht der Gemeinde Andeer insbesondere, ihren Handlungsspielraum im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten und ihre Ziele und Vorstellungen der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzuzeigen.

Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgte durch eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeindebehörden (Hans Andrea Fontana, Andreas Mani), dem Bauamt (Erino Gasparini) und Personen aus der Bevölkerung (Andrea Schwendener, Andreas Melchior und Hansjürg Jenny).

Der Einbezug der Gemeindebevölkerung erfolgt über eine geplante Mitwirkung und die Orientierungsveranstaltung vom 30. Oktober 2019.

Basierend auf einer Analyse der Gemeinde (Siedlungsentwicklung, Struktur, Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse etc.) werden eine Positionierung der Gemeinde, Strategien und Massnahmen mit dem Fokus auf die Siedlungsentwicklung definiert:

Andeer ist der Zentrumsort des Schams mit Stützfunktion für die Region Viamala. Das bestehende Angebot wird bedarfsgerecht gehalten und weiterentwickelt. Die einzelnen Ortsteile verfügen über auf die Rahmenbedingungen abgestimmte Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Siedlung erfolgt mehrheitlich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Zentrumsort Andeer wird gestärkt und nimmt seine Rolle als Zentrumsort mit Stützfunktion fürs ganze Val Schons wahr. Die Ortsteile werden in der Substanz gestärkt und auf den Hauptort orientiert.

Auch die Massnahmenswerpunkte werden von Silvio Sauter aufgezeigt.

1. Weiterentwicklung historische Siedlungsteile mit hoher Aufenthaltsqualität («Nutzen und Schützen»); die Umnutzung von Ökonomiegebäuden in Gebäude mit «Erstwohnen» geniesst hohe Priorität
2. Aufwertung und Klärung Ortseingang Andeer
3. Stärkung Dorf- und Regionalzentrum Andeer (Grundversorgung, Dienstleistungen, Arbeitsort, öffentlicher Verkehr, Gastronomie etc.)
4. Sicherstellung Baulandverfügbarkeit von wichtigen Entwicklungsgebieten und Baureserven im Inneren mit Priorisierung, ggf. mit Wohnangeboten für junge Familien oder ältere Generationen; Prüfen Genossenschaft
5. Nutzungsverlegung an gut erschlossene und zu entwickelnde Lagen
6. Erweiterung des Siedlungsgebiets zwischen Italienischer Strasse und Nationalstrasse (Andeer)
7. Bedarfsgerechte Entwicklung Arbeitsgebiet (inkl. Nutzung) Runcs, Zups
8. Klärung Parkierung und Verkehrsberuhigung im Ortskern (Verkehrs- und Parkierungskonzept, Verkehrsführung)
9. Optimierung Anbindung öV und Vollanschluss Nationalstrasse
10. Entwicklung bzw. Optimierung touristische Angebote (bestehende und neue)

Die Gemeinde wird bis ca. März 2020 Teil A und Teil B der Aufgaben des Richtplanes erarbeiten. Gestützt auf diese Arbeiten erfolgt im Anschluss ab Mitte 2020 bis etwa 2023 die Überprüfung der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung.

Voraussichtlich liegt das Kommunale Räumliche Leitbild (KRL) ab dem 8. November bis 31. Dezember 2019 zur Einsicht auf resp. wird auf der Homepage der Gemeinde Andeer aufgeschaltet.

Zudem besteht die Möglichkeit, anlässlich einer Sprechstunde vom 9. und 12. Dezember 2019, jeweils von 17.00 h bis 20.00 Uhr mit Vertretern der Gemeinde und dem Ortsplaner Fragen und Anregungen zu besprechen (**Voranmeldung erforderlich**).

Nachdem eine Frage aus der Bevölkerung zu den Postautokursen beantwortet wurde, wird diese Orientierung beendet.

1 Stimmbürger verlässt den Saal und somit verbleiben 82 Stimmberechtigte.

## **6. Orientierung Erhaltungszone, Landschaftsprägende Bauten und Beitragsreglement**

273

Auch dieses Traktandum wird von Silvio Sauter vom Büro Stauffer & Studach AG präsentiert.

In der Gemeinde Andeer sind seit den 1980er Jahren die Maiensässe Bavugls und Promischur als Erhaltungszone festgelegt. Zudem wurde mit der Teilrevision der Ortsplanung (März 2011 bzw. Regierungsentscheid vom 15. Nov. 2011) in verschiedenen Landschaftsgebieten (Bagnusch, Selvanera, Pastgalias und weitere) eine Zone landschaftsprägende Bauten (LPB) festgelegt, welche insbesondere dem Erhalt traditioneller Kulturlandschaften im Temporärsiedlungsraum dient.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 1C\_62/2018 vom 12. Dezember 2018 (Erhaltungszone "Blackter Stafel", Gemeinde Arosa), nach welchem Erhaltungszone nicht mehr als Bauzone wie Wohn- und Mischzonen sowie Gewerbezone gelten, müssen ab sofort alle Baugesuche für Bauvorhaben in einer Erhaltungszone das BAB-Verfahren durchlaufen.

Baugesuche, welche Gebäude mit vorbestandene Wohnnutzungen betreffen, müssen neben den allgemeinen BAB-Bestimmungen auch die nach wie vor geltenden Bestimmungen zur Erhaltungszone erfüllen (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan). Volumenerweiterungen sind in Erhaltungszone nicht zulässig (Art. 31 KRG, keine Erweiterungen nach aussen und keine Gebäudeerhöhungen usw.).

Aufgrund der Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung ist eine Umnutzung eines "reinen" Stallgebäudes in einer Erhaltungszone nicht mehr möglich. In Gebiet Bavugls sind 4 Stallbauten und in Promischur 4 Stallbauten betroffen.

Fest steht, dass die Gemeinden aufgrund des genannten Bundesgerichtsurteils verpflichtet sind, ihre Erhaltungszone im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu überprüfen.

Bei einer allfälligen Überprüfung sind derzeit folgende Lösungsansätze denkbar:

- Aufhebung der Erhaltungszone in Verbindung mit der Festlegung von flankierenden Baugesetzesbestimmungen, die dafür sorgen, dass die betreffenden Maiensässsiedlungen ihren bisherigen Schutzstatus wahren können (reine Stallgebäude können jedoch nicht mehr zu Wohnzwecken umgenutzt werden).
- Aufhebung der Erhaltungszone in Verbindung mit der Durchführung einer Planung im Sinn von Art. 39 Abs. 2 RPV (landschaftsprägende Bauten) oder im Sinn von Art. 24d Abs. 2 RPG (geschützte Bauten) für die entsprechenden Bauten/Siedlungen mit dem Ziel, auf diese Weise Umnutzungsvorhaben zu bewilligen. Dies setzt bei den landschaftsprägenden Bauten eine Aktualisierung des kantonalen Richtplans voraus. Die Bauten - und im Falle

der landschaftsprägenden Bauten auch die Landschaft - müssen sich effektiv noch in einem schützenswerten (ursprünglichen) Zustand präsentieren, um die in der Gesetzgebung gesetzten Anforderungen an diese Planungen auch zu erfüllen.

- Ablösung des Modells "Erhaltungszone" durch den im Rahmen von RPG 2 neu vorgeschlagenen "Planungs- und Kompensationsansatz" im Sinn von Art. 8c und 18a E-RPG 2. Dies hängt jedoch davon ab, ob dieser Planungs- und Kompensationsansatz in der neu aufzugeleitenden Revision RPG 2 noch weiterverfolgt werden wird.

Die Teilrevision der Ortsplanung „Zone landschaftsprägende Bauten (LPB)“ wurde damals von der Regierung genehmigt. In den Erwägungen des Regierungsbeschlusses wird die Gemeinde ersucht, das angekündigte Reglement (Pflege- und Bewirtschaftungsreglement) umgehend zu erlassen.

Der Entwurf des Reglements wurde bereits mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Es zeigt sich nun, dass die Bestimmungen des Pflegereglements sowie die dazugehörigen Tabellen bezüglich allfällig zu erlassende Festlegungen (neue Zonierung Erhaltungszone) zu prüfen sind.

Das zu erlassene Reglement dient der Sicherstellung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht gemäss Art. 28A und 28B Baugesetz. Die Anwendung erfolgt jedoch erst, wenn die Pflege und Bewirtschaftung von mehr als 20 % der pflichtigen Flächen (jeweils unabhängig berechnet in den Erhaltungszone oder in den Zonen landschaftsprägende Bauten) nicht mehr gewährleistet ist.

Da die Bewirtschaftung derzeit nicht gefährdet ist, macht es Sinn, die Weiterbearbeitung mit der Zonierung nicht umgehend weiter zu führen, sondern mit einer allfälligen Umzonierung der Erhaltungszone zu koordinieren.

Aus der Bevölkerung erfolgt die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen und zeitlichen Vorgaben zur Erarbeitung des Pflege- und Bewirtschaftungsreglements. Durch die veränderte Sachlage in Bezug auf die Erhaltungszone muss eine erneute Überarbeitung des im Entwurf vorliegenden Pflege- und Bewirtschaftungsreglements in Betracht gezogen werden und eine Vorlage ist voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im Herbst 2020 möglich.

Auf Anfrage eines Einwohners kann der Gemeindepräsident bestätigen, dass Baubewilligungsverfahren auch ohne vorliegendem Bewirtschaftungs- und Pflegereglement durchgeführt werden können, wenn die Mehrwertabschöpfung geregelt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen schliesst Silvio Sauter seine Ausführungen damit, dass die betroffenen Grundeigentümer nun angeschrieben werden, ob Interesse einer Aufhebung der Erhaltungszone vorhanden ist. Falls dem so ist, wird erwartet, dass bis zur Gemeindeversammlung im Herbst 2020 das Pflege- und Bewirtschaftungsreglement zur Orientierung und Genehmigung vorliegen sollte.

## 7. Verschiedenes

274

Marietta Kallen informiert, dass unter der Federführung von Marco Gerber im kommenden Winter das **Eisfeld in Andeer** wieder erstellt wird.

Clo Catrina teilt mit, dass die Arbeiten an der **Strasse Promischur** 3 Wochen länger als geplant dauern. Ebenfalls in Bearbeitung sind die Baggerarbeiten am Auffangdamm – diese werden durch das ASTRA bezahlt.

Hans Andrea Fontana orientiert, dass die **nächste Gemeindeversammlung** mit Budget 2020 und den Wahlen am 29. November 2019 stattfindet.

Aus der Bevölkerung werden folgende Fragen gestellt:

- Stand der Dinge zu den Winterdienstarbeiten, welche anfangs des kommenden Jahres im offenen Verfahren neu ausgeschrieben werden.
- Wann werden die nötigen Unterhaltsarbeiten an der Tscherastrasse erledigt. Dies kann damit beantwortet werden, dass diese Arbeiten aktuell bereits laufen.

Clo Duno Conrad stellt den Antrag, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll neu nicht mehr verlesen wird, da alle Stimmberechtigten das Protokoll bei Interesse vorgängig einsehen können und auf Grund des neuen Gemeindegesetzes das Protokoll nach der 30-tägigen Auflagefrist ohne Einsprachen als genehmigt gilt.

Als keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst der Präsident die Versammlung um 23.15 Uhr.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

Der Protokollführer:

Der Gemeindepräsident: